

## **Die Beamtenversorgung: Anlass für eine ständige Neiddebatte?**

Immer wieder tauchen in den verschiedensten Medien - oftmals angeführt von der Boulevardpresse - die Vergleiche zwischen Pensionen und Renten auf. Da wird durch Beschönigen, Weglassen und Verschweigen das Bild von dem hoch verschuldeten Staat und den äußerst wohlhabenden Pensionären aufgezeigt. Die Gegenüberstellung und eine genaue Analyse der beiden Alterssicherungs-Systeme sind nach meiner Auffassung nur begrenzt möglich. Es gibt zu viele Fakten, die berücksichtigt werden müssen, die man nur im Gesamtzusammenhang sehen kann.

Fakt ist: Wenn ein Staat aus irgendwelchen Gründen sparen muss, bekommen dies zuerst die Rentner und Pensionäre zu spüren. Die Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit hierzu sind zahlreich, z. B. Griechenland, Irland Spanien usw. Die Sparmaßnahmen können in Einfrieren der Renten bestehen, in Kürzungen und in der Erhöhung des Eintrittsalters. Die Erhöhung des Rentenalters in Deutschland auf 67 Jahre, in Frankreich auf 62 Jahre und in Luxemburg auf 60 Jahre haben in den betroffenen Ländern hohe Wellen geschlagen.

Viele Debattenbeiträge sind in den letzten Jahren

- \* unseriös und polemisch
- \* einige offen tendenziös gewesen

und tragen keineswegs zu einer Lösung bei.

Es gibt auch andere Darstellungen, zu denen man dann keine Stellungnahmen hört, so z. B. aus der Illustrierten Stern 1/2011. Ausgehend von den Forderungen im öffentlichen Dienst war im Editorial zu lesen:

Der öffentliche Dienst fordert nun ebenfalls eine Gehaltssteigerung: 50 Euro plus 3 % und das, obwohl der Staat in einer unangenehmen Schuldenfalle steckt. Doch diese Betrachtung ist nur oberflächlich. Denn auch die Beamten haben in den vergangenen Jahren verzichten müssen. 2005 veränderte der Staat radikal das Gehaltsgefüge. Die Einstiegsgehälter sanken zum Teil um bis zu 10 %, die sogenannte „Verkaufungsprämie“, also die automatische Anhebung der Bezüge nach einer bestimmten Zeit wurden abgeschafft. Drei Jahre mussten sich die Staatsdiener mit Nullrunden zufrieden geben.

Zudem wurde den Beamten das Weihnachtsgeld zusammengestrichen, erst auf 83 % eines Monatsbezuges, dann auf 60 % und schließlich auf 30 %. Das einzige was sich erhöhte, war die Arbeitszeit: für Beamte von 38.5 auf 41 Stunden, für Angestellte auf 39 Stunden. Das war der Anlass für den Stern, genauer hinzuschauen, so Stern-Chefredakteur Andreas Petzold.

In der Titelgeschichte untersuchen dann die Sternredakteure 100 Beamtenberufe, verglichen sie miteinander und verglichen sie auch in Teilbereichen mit freien Berufen. So ist zum Beispiel die Feststellung interessant, je qualifizierter die Tätigkeit umso wahrscheinlicher, dass man in der freien Wirtschaft mehr verdienen kann als beim Vater Staat. Laut einer Studie der Beratungsgesellschaft Kienbaum verdienen auch angestellte Geschäftsführer kleinerer Unternehmen deutlich mehr als Spitzenbeamte. In Firmen bis zu 5 Mitarbeitern bekommen sie im Schnitt 10 000 € im Monat. In Firmen mit 20 bis 30 Mitarbeitern sogar 16 000 €. Dagegen verdient der Präsident der Deutschen Rentenversicherung als Leiter einer Behörde mit 25 000 Mitarbeitern gerade einmal 11.011 € monatlich, so der Stern.

Die Frage, wie viel im Alter bleibt, wurde auch untersucht. Es wurden hoch qualifizierte Angestellte und Beamte im höheren Dienst gegenüber gestellt. Beide Gruppen haben neben gesetzlicher Rente und Pension noch andere Einkünfte, zum Beispiel aus berufsständigen Versorgungswerken, aus Vermietung oder aus Versicherungen und Sparverträgen. Ein großer Teil der Beamten bezieht zusätzlich Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Ansprüche haben sie vor ihrer Verbeamtung erworben. Fazit: Die Staatsdiener liegen im Schnitt mit etwa 950 Euro monatlich vorn. Hierzu die Anmerkung von mir: nicht jeder Beamte gehört dem höheren Dienst an.

Eine weitere Feststellung zu den hoch qualifizierten Angestellten. Von ihnen bekommt jeder zweite eine Betriebsrente. Damit liegt die Gruppe mit rund 350 Euro monatlich vor den Beamten des höheren Dienstes. Soweit die Vergleiche in diesen Angestellten- und Beamtengruppen. Aber es gibt nicht nur pensionierte Beamte des höheren Dienstes und hoch qualifizierte Angestellte. Das Gros der Beamten ist im mittleren und gehobenen Dienst beschäftigt.

Und für die Pensionäre waren nach einer Zusammenstellung des Deutschen Beamtenbundes in den letzten Jahren weitere Nachteile enthalten. Nach dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 wurden bei der dreistufigen Besoldungserhöhung den

Versorgungsempfängern jeweils 0.54 Prozentpunkte abgezogen. Das gleiche passierte den Versorgungsempfängern beim Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2008/2009. Auch hier wurden Sockelbetrag und Linearanpassung um 0.54 Prozentpunkte gekürzt.

Bei dem Einmalzahlungsgesetz, das die Zahlungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 regelte, wurden die Ruhestandsbeamten von der Einmalzahlung ausgeschlossen.

Weiterhin erfolgte durch die Föderalismusreform auch eine Föderalisierung der Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld). Die Öffnung erfolgte für Bund und Länder dahingehend, dass diese über die Gewährung die Höhe, die Zahlungsweise, die Ruhegehaltsfähigkeit sowie die Anpassung der Sonderzahlung eigenständig bestimmen konnten. Damit wurden faktisch das ehemalige „Urlaubsgeld“ und das „Weihnachtsgeld“ abgeschafft und ein Kürzungswettbewerb eingeleitet, der zu massiven Einbußen, in einigen Ländern, bis hin zum vollständigen Wegfall führten, ohne dass dieses rechtlich verhindert werden konnte.

Eine interessante Gegenüberstellung zwischen Renten und Pensionen ergibt sich aus einem Schreiben des Baden-Württembergischen Finanzministeriums vom 11. Februar 2011 an den Präsidenten des Landtages. Hier wurden vier Rentner aus einem großen Betrieb verglichen mit Beamten der Landesverwaltung. Bei den Musterfällen wurden Pensionäre aus den verschiedensten Besoldungsgruppen mit vergleichbaren Tätigkeiten in der freien Wirtschaft verglichen. In drei von den vier Fällen wurde festgestellt, dass Bruttoalterssicherung sowie Nettoalterssicherung bei den Rentnern höher war, als bei den Pensionären des Landes. Die geringste Differenz zugunsten des Ruhestandsbeamten betrug 17,49 Euro. In der Abschlussbemerkung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Rentensituation bei den Mitarbeitern des betreffenden Unternehmens von solchen der Freiberuflichkeit oder bei kleinen Betrieben ohne Betriebsrente deutlich unterscheidet. Der Vergleich zeigte jedoch, dass die Nettopension des Ruhestandsbeamten gegenüber der Nettogehaltsrente eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der freien Wirtschaft nicht erhöht ist.

Hugo Wust